



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 26. MAI 2021

— **Nachfrage zur AF1228/21 Unerlaubtes Graffiti in der Landeshauptstadt Dresden**
AF1414/21

Sehr geehrter Herr Braun,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht.

— Trotz Präzisierung der Fragen 1 und 2 bezieht sich die Anfrage weiterhin nicht auf einen konkreten Vorgang oder ein konkretes Ereignis im Zuständigkeitsbereich der Stadt und erfüllen daher m. E. weiterhin nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig). Wie Sie selbst angeben, geht es Ihnen indes um einen Gesamtüberblick. Frage 3 enthält bereits keine Abfrage von in der Verwaltung vorliegenden Informationen, sondern stellt sich inhaltlich als Prüfauftrag dar.

— Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Frage 2 habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – insgesamt wie folgt:

„Da ich die Fragen zu o. g. Anfrage nicht ausreichend nach Fallzahlen und Kosten konkret erfragt habe, mir aber einen Gesamtüberblick verschaffen möchte, muss ich noch einmal nachfragen. Außerdem habe ich durch die Beantwortung der AF1228/21 noch eine Zusatzfrage.“

Deshalb meine folgenden Nachfragen:

1. **Wie viele unerlaubte Graffiti-Schmierereien gab es in den letzten drei Jahren und im I. Quartal 2021 an Gebäuden und Flächen der Landeshauptstadt Dresden?
Bitte einzeln aufschlüsseln.“**

Die Anzahl unerlaubter Graffiti-Schmierereien an Gebäuden und Flächen der Landeshauptstadt Dresden in den letzten drei Jahren sowie im I. Quartal 2021 können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

	Unerlaubte Graffiti			
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	I. Quartal Jahr 2021
Anzahl	160	163	187	16

2. **„Welche Kosten sind der LHD für die Beseitigung der Graffiti-Schmierereien in den letzten drei Jahren und im I. Quartal 2021 an Gebäuden und Flächen der Landeshauptstadt Dresden entstanden?
Bitte einzeln aufschlüsseln.“**

	Kosten in Euro			
	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	I. Quartal Jahr 2021
Summe	21.238,12	22.234,97	86.119,04	10.270,36

In den Anfragen AF0345/20 und AF1228/21 wurden bereits vereinzelt die Kosten für die Beseitigung von Graffiti(-Schmierereien) erfragt. Ursache für die Differenz der angegebenen Summen zu den vorherigen Anfragen war ein Übertragungsfehler.

3. **„Wäre es der Landeshauptstadt Dresden möglich, dass die Straftaten zukünftig auch statistisch Erwähnung finden, ob es sich um rechts- oder linksmotivierte Graffiti-Schmierereien handelte?“**

Im Rahmen des Aufbaus eines systematischen Graffitimanagements in der Landeshauptstadt Dresden wird die Dokumentation und Auswertung geprüft. Dabei wird aber schon jetzt davon ausgegangen, dass eine rein quantitative Auswertung keine Erkenntnisse über Ursachen und Hintergründe bietet. So lassen sich beispielsweise polizeifeindliche Schmierereien hinsichtlich ihrer Urhebererschaft nicht immer einer eindeutig erkennbaren politischen Motivation zuordnen. Entsprechende Zahlen- oder Buchstabencodes können von unterschiedlichen Gruppierungen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert